

Tarif- und Preisblatt IKB-Verteilnetz Netzebene 7 – Versorgung aus dem Niederspannungsnetz

Stand: 1. Jänner 2025

Alle angeführten Preise verstehen sich netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer.

Systemnutzungsentgelte laut Verordnung der Energie-Control-Kommission, gültig ab 1. Jänner 2025

Netznutzungsentgelt nicht gemessene Leistung	Grundpreis Arbeitspreis	48,000 €/Jahr 7,810 ct/kWh
Netznutzungsentgelt gemessene Leistung	Leistungspreis pro Jahr Arbeitspreis	80,880 €/kW 5,500 ct/kWh
Netznutzungsentgelt unterbrechbare Lieferung	Arbeitspreis	4,040 ct/kWh
Netznutzungsentgelt nicht gemessene Leistung Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Lokalbereich ¹	Arbeitspreis	3,360 ct/kWh
Netznutzungsentgelt gemessene Leistung Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Lokalbereich ¹	Arbeitspreis	2,370 ct/kWh
Netznutzungsentgelt unterbrechbare Leistung Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Lokalbereich ¹	Arbeitspreis	1,740 ct/kWh
Netznutzungsentgelt nicht gemessene Leistung Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Regionalbereich ¹	Arbeitspreis	5,620 ct/kWh
Netznutzungsentgelt gemessene Leistung Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Regionalbereich ¹	Arbeitspreis	3,960 ct/kWh
Netznutzungsentgelt unterbrechbare Leistung Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft Regionalbereich ¹	Arbeitspreis	2,910 ct/kWh
Netzverlustentgelt für Entnehmer	Arbeitspreis jahresdurchgängig	0,676 ct/kWh
Netzbereitstellungsentgelt	für den Erwerb oder die Erhöhung des Netznutzungsrechtes	176,420 €/kW
Tarif für Blindarbeitslieferung	Blindarbeit	2,740 ct/kVArh
Das Netzzutrittsentgelt bemisst sich nach den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen der Netzbetreiberin auf Basis eines Angebotes bzw. verbindlichen Kostenvoranschlages.		

Entgelt für Messleistungen

Wechselstromzähler	1,00 €/Monat
Drehstromzähler	2,40 €/Monat
Niederspannungs-Wandlerzählung	7,50 €/Monat
Tarifschaltung (Schaltbefehl)	0,61 €/Monat
Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen, die im Eigentum der Netzbetreiberin stehen, werden 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes dieser Geräte als monatliches Entgelt verrechnet.	

Weitere, von der Netzbetreiberin entsprechend den jeweils gültigen Verordnungen und Gesetzen in Rechnung zu stellende Beträge

Elektrizitätsabgabe		1,500 ct/kWh
Erneuerbaren-Förderpauschale		19,020 €/Zählpunkt/Jahr
Erneuerbaren-Förderbeitrag für Netznutzungsentgelt (Leistung)	nicht gemessene Leistung gemessene Leistung	4,695 €/Zählpunkt/Jahr 7,102 €/kW/Jahr
Erneuerbaren-Förderbeitrag für Netznutzungsentgelt (Arbeit)	nicht gemessene Leistung gemessene Leistung unterbrechbare Leistung	0,737 ct/kWh 0,457 ct/kWh 0,435 ct/kWh
Erneuerbaren-Förderbeitrag für Netzverlustentgelt		0,059 ct/kWh

Kostenersatz für sonstige Leistungen

Von dem:der Netzbewutzer:in veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen bei Lastprofilzählungen sowie Überprüfung und Einstellung von Tarifschaltern und Plombierungen ²		150,00 €
Von dem:der Netzbewutzer:in veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtungen bei allen Zählungen außer Lastprofilzählungen sowie Überprüfung und Einstellung von Tarifschaltern und Plombierungen ²		20,00 €
Abschaltung und Wiedereinschaltung ² :		
a) Abschaltung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort		12,50 €
b) Wiederherstellung des Netzzuganges gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort		12,50 €
c) Abschaltung oder Wiedereinschaltung vor Ort aus Gründen einer sonstigen Vertragsverletzung oder auf Wunsch des:der Kunden:Kundin		30,00 €
d) Abschaltung oder Wiedereinschaltung aus der Ferne		0,00 €
e) Einschaltung bei Vertragsbeginn bzw. Abschaltung bei Vertragsende		0,00 €
Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des:der Netzbewutzers:Netzbewutzerin		
a) Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung		10,00 €
b) Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort		5,00 €
c) Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort		15,00 €
Überprüfung einer Messeinrichtung auf Wunsch des:der Netzbewutzers:Netzbewutzerin (eine Verrechnung der Überprüfung erfolgt nicht, wenn die Messeinrichtung fehlerhaft ist) ²		
a) vor Ort durch die Netzbetreiberin		40,00 €
b) durch eine Eichstelle		70,00 €
Kostenersatz für Mahnungen		
a) erste Mahnung		0,00 €
b) jede weitere Mahnung		1,50 €
c) letzte Mahnung gem. § 82 Abs. 3 EIWOG		5,00 €

1) Für teilnehmende Netzbewutzer:innen einer Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft reduziert sich der Arbeitspreis für das Netznutzungsentgelt in Bezug auf jenen Verbrauch, der durch zugeordnete eingespeiste Energie einer Erzeugungsanlage gemäß §16c EIWOG 2010 abgedeckt ist.

2) Werden diese Leistungen auf Wunsch des:der Kunden:Kundin im Zeitraum von Montag bis Freitag, von 19.00 bis 7.00 Uhr, sowie an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen erbracht, so wird das Zweifache des jeweiligen Entgelts verrechnet.